

und seitlich mit lilienförmigen Zieraten¹ geschmückte Krone. Eng-anliegendes Untergewand; faltenreicher über der rechten Schulter mit einer Spange geschlossener Mantel, vor der Brust herabhängender Bausch; beide etwas über die Hälfte der Unterschenkel herabreichend. Beide Arme erhoben; in der rechten Hand auf den Thronszitz aufgestützt das in eine Lilie endigende Szepter, deren Blätter als hohle Schleifen dargestellt sind, in der linken Hand der Reichsapfel mit gleicharmigem Kreuz. Füße auf einem Fußschemel auseinandergespreizt aufruhend, mit Schuhen bekleidet. Niedriger, rechteckiger Thron ohne Rückenlehne, oben und unten Fries mit Kreisen, seitlich vertikale Stabprofile, in der Fläche beiderseits der Beine je eine Bogenöffnung. Dünnes Sitzkissen. Umschrift, oben in der Mitte beginnend: + . LOT̃HARIVS . DEI . GRATIA . TERCIVS . ROMANORUM . REX.

Abbildungen: HEFFNER, Taf. III n. 30, Mon. graph. V, 8 (St. 3228), Kaiserurk. in Abbild. VI, 3 (St. 3229), VI, 4 (St. 3232), VI, 6 (St. 3262), VI, 7 (St. 3263), POSSE I T. 20, 1 (St. 3234), I T. 20, 2 (St. 3253).

Vorkommen: St. 3228, 3229, 3358, 3232, 3234, 3238, 3239, 3240, 3242, 3244, 3246, 3249, 3251, 3353, 3258, 3262, 3264, 3291.

Nachweisbar vom 20. November 1125 bis 1134 nach Jänner 25.²

2. H. — P. 2.

Dm. 85 mm. Darstellung wesentlich gleich S 1, leichte Unsymmetrien. Unterschiede: Krone hat rechts und links in zwei abhängenden Perlen endigende Ziergehänge. Der Mantel wird vorne an der rechten Schulter durch eine Spange zusammengehalten; der den Hals umschließende Teil des Mantels ist stärker hinaufgeschoben, ein Teil des rechten Oberarmes wird von ihm bedeckt. Der Saum des Mantels fällt in breiteren Querfalten, als S 1 sie zeigt, in den Schoß und ist über den linken Oberschenkel geschlagen. Saum des Untergewandes pelzverbrämt. Der Daumen der linken Hand steht dem Körper näher als in S 1. Thron reicher gestaltet, obere und untere Kante profiliert ausladend, keine Friese, die seitlichen Stäbe mit Schafringen, in der Fläche zwei Reihen von Rundbogenöffnungen, in der oberen je eine

¹) Nach SCHULTZE a. a. O. 51 irrig Haarbüschel. ²) POSSE, dem nicht das ganze Material zu Gebote stand, hat 5, 193 daher abweichende Zeitgrenzen.